

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

14.06.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

25.06.2019

Entscheidung

Erweiterung der Kindertageseinrichtung "Die Arche"

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, entsprechend dem Antrag der Kirchengemeinde Anna Katharina vom 09.03.2019, die dreigruppige Einrichtung „Die Arche“ um eine Gruppenform II mit 10 Kindern unter drei Jahren und eine Gruppenform III mit 25 Kindern über drei Jahren zu erweitern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ausstattung und Einrichtung der beiden Gruppen Investitionsmittel des Bundes bzw. des Landes NRW zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Träger und einem von der Stadt zu beauftragenden Architekten die Erfordernisse und Möglichkeiten der Erweiterung zu besprechen, eine Planung vorzubereiten und dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen vorzustellen. Über die Erweiterung entscheidet der Rat der Stadt Coesfeld.

Sachverhalt/Ausgangssituation

Bereits im Rahmen der Jugendhilfeplanung beschlossen sind die beiden Einrichtungen in Trägerschaft der Stiftung Haus Hall (100 Plätze, Gerlever Weg; Vorlage 078/2017) und in Trägerschaft der DRK Kinderwelt in Coesfeld (75 Plätze, Osterwicker Str., Vorlage 165/2017)¹.

Weiter beschloss der Ausschuss am 09.10.2018 (Vorlage 158/2018): „Ausgehend von einem mittelfristigen Orientierungswert von 50 % U3-Versorgungsquote wird ein weiterer Bedarf an 60 bis 80 Kindergartenplätzen (3 bis 4 Gruppen) festgestellt.“ Hierfür hatte der Verein DJK Eintracht Coesfeld VBRS e. V. Interesse an der Trägerschaft bekundet, wobei die vereinsinterne Abstimmung noch nicht abgeschlossen war (siehe auch Ausführungen in der Vorlage 045/2019).

Die Kirchengemeinde Anna Katharina regte mit Schreiben vom 09.03.2019 an, die dreigruppige Einrichtung „Die Arche“ um zwei Gruppen zu erweitern (Schreiben siehe Anlage 1). Entsprechend fasste am 12.03.2019 der Ausschuss dann den Beschluss (Vorlage 045/2019), sich in der Sitzung am 25.06.2019 die Überlegungen der Kirchengemeinde Anna Katharina zur Erweiterung der Kita „Arche“ vorstellen zu lassen.

¹ Zum Sachstand siehe Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2019 zu den TOP 5 und 6

Überlegungen zum langfristigen Bedarf

Prioritär stellt sich die Frage, ob zusätzlich zu den beschlossenen drei Maßnahmen

- Haus Hall (100 Plätze)
- DRK Kinderwelt (75 Plätze)
- Beschluss 158/2018 (3-4 Gruppen; Interessent DJK)

die Erweiterung der Einrichtung „Die Arche“ geboten ist oder ob gar Überkapazitäten geschaffen werden, die zu einem Bestandsrisiko für andere Gruppen führen könnten.

1. Bedarfssituation auf Basis Meldestatistik und Ausbau

In der folgenden Liste werden die hochgerechneten meldestatistischen Daten für die Stadt Coesfeld dem Platzbestand am Beispiel des Kindergartenjahres 2021/22 entsprechend dem Ausbau bzw. der Betriebserlaubnis gegenübergestellt, ohne Überbelegung sowie unter der Annahme, dass alle Maßnahmen zum Tragen kommen. Dabei bleibt der Ortsteil Lette unberücksichtigt, der regelmäßig separat betrachtet wird.

KG-Jahr 21/22	Bedarf ²	Bestand ³	Differenz
ü3 (100 %)	954	1004	+50
u3 (50 %)	438	412	-26
Summe	1392	1416	24

Die Gegenüberstellung erbringt für das Kindergartenjahres 2021/22 einen Überhang an 24 Plätzen in der Kernstadt Coesfeld. Auf die Einrichtungen gleichmäßig verteilt ergibt sich je Einrichtung eine geringfügige Unterdeckung von unter 2 Plätzen je Einrichtung.

Angenommen, es gäbe 50 Plätze zu viel in der Stadt Coesfeld. Von einer vollauf gleichmäßigen Verteilung nichtbesetzter Plätze kann nicht ausgegangen werden, ebenso wenig allerdings davon, dass sich Vakanzen auf nur wenige Einrichtungen verteilen. Wenn nun in einer Einrichtung z.B. statt 75 nur 70 Kinder betreut würden, würde das keinesfalls zu Gruppenschließungen oder zu Mieteneinnahmeausfällen führen.

2. Entwicklung der Kinderzahlen nach der biregio-Bevölkerungsprognose

Die Prognose vom August 2018 geht über eine Laufzeit von 21 Jahren von einer recht konstanten durchschnittlichen Anzahl von ca. 363 Kindern/Jahr aus. Bei drei Jahrgängen ü3 (100%) und drei Jahrgängen u3 (50 %) werden 1633⁴ Plätze benötigt. Zur Verfügung stehen, wenn alle Maßnahmen realisiert werden, in Lette 195 Plätze, in der übrigen Stadt 1416 Plätze.

Damit stehen gesamtstädtisch einem Bedarf von prognostizierten 1633 Plätzen ein Bestand von 1611 Plätzen gegenüber.

3. Veränderung der Gruppenstrukturen

² Quelle: Einwohnerstatistik Stichtage 11.2. und 19.3.2019, Gesamtstadt ohne Lette

³ gem. Ausbau/BE; u3 maximal; inkl. Haus Hall (100 Plätze), DRK Konzerttheater (75), Beschluss zu 158/2018 (hier: 4 Gruppen mit 75 Plätzen), Erweiterung Arche (35); ohne Interimseinrichtungen

⁴ In der Vorlage 158/2018 wurde ein Bedarf auf 1559 Plätzen ausgewiesen. Grundlage waren die Bestandszahlen aus der Meldestatistik vom 17.05.2018, wobei zukünftige Kinderzahlen auf Basis der Entwicklung der vorhergehenden 2,5 Jahre erfolgte (29,5 Kinder im Monatsdurchschnitt). Der Durchschnitt von März 2018 – Februar 2019 beträgt aber 33,4 Kinder! Die Bevölkerungsprognose berücksichtigt zudem Wanderungsbewegung, Neubaugebiete sowie demographische Faktoren.

Das Landesjugendamt empfiehlt bisher, in Einrichtungen ein Verhältnis von **25 : 75 (U 3 / Ü 3)** anzustreben, damit Kinder von Aufnahme bis Schuleintritt in der Einrichtung verbleiben können.

Die häufigste Gruppenkonstellation in Einrichtungen ist 2 x Gruppenform (GF) I (20 Kinder, davon 4-6 u3), 1 x GF II (10 Kinder u3) und 1 x GF III (25 Kinder ü3). Werden in der GF I 5 Kinder u3⁵ und 15 Kinder ü3 betreut, ergibt sich ein Verhältnis von 20 u3- und 55 ü3-Plätzen, oder, in Prozent ausgedrückt: **27 : 73**. Das kommt der Empfehlung sehr nahe.

Wenn aber nun alle Jahrgänge gleich stark sind und für 100 % ü3 sowie 50 % u3 Plätze zur Verfügung gestellt werden, ermittelt sich ein Verhältnis von **33,3 : 66,6**. Das ist in den üblichen Gruppenstrukturen dann nicht mehr abzubilden.

Mit anderen Worten: Mit der verstärkten Aufnahme jüngerer Kinder wird es erforderlich, die Gruppenstrukturen anzupassen. Das bedeutet beispielsweise, dass es zukünftig weniger die Gruppenform III und stärker die Gruppenform I geben wird. Folge ist eine Reduzierung der Gesamtplatzzahl oder, dass häufiger die GF II genutzt werden muss, alleine schon, weil nur dort Kinder u2 aufgenommen werden können.

Je höher also der Anteil jüngerer Kinder ist, desto eher kommt man zu kleineren Gruppen und desto kleiner ist die Gesamtplatzzahl in den Einrichtungen. Das hat zur Folge, dass die Zahl der Gruppen in Coesfeld steigen muss, um die „Zielquoten“ zu erreichen. Da die Zahl der Gruppen in den Einrichtungen nicht einfach erhöht werden kann, muss es mehr Einrichtungen geben.⁶ Dieser Gedanke spricht unbedingt dafür, die Anzahl der Gruppen zu steigern.

4. Potentielle Aufnahme auswärtiger Kinder

Regelmäßig gibt es Nachfragen von Eltern, die nicht in der Stadt Coesfeld wohnen, die dort aber einen Platz wünschen, z. B. weil sie in Coesfeld berufstätig sind. Bislang wird der Aufnahme sogenannter auswärtiger Kinder⁷ nur in absolut besonderen Einzelfällen zugestimmt. Entsprechend gibt es in den Vereinbarungen der Stadt Coesfeld mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen über die Übernahme der Trägeranteile auch den Passus, dass die Aufnahme auswärtiger Kinder nur mit Genehmigung der Stadt Coesfeld erfolgen darf. Diese klare Linie ist sehr gut begründet: Es ist einem in Coesfeld wohnenden Kind mit Rechtsanspruch nicht zu vermitteln, dass es keinen Platz bekommt, stattdessen aber ein auswärtiges Kind, das jedenfalls keinen Rechtsanspruch gegenüber der Stadt Coesfeld hat.

Sollten sich aber in eher langfristiger Zukunft nicht belegte Kapazitäten ergeben, könnten diese durch auswärtige Kinder jedenfalls teilweise genutzt werden.

Gemäß Pendleratlas 2017 des Landesbetriebes IT.NRW⁸ stehen 9901 Auspendlern 13392 Einpendlern gegenüber. Mutmaßlich werden also eher auswärtige Kinder in Coesfeld einen Kindergartenplatz nachfragen als Coesfelder Kinder auswärts. Die Aufnahme auswärtiger Kinder ist aus Sicht der Wirtschaftsförderung ein wichtiger Standortfaktor. Allerdings sind zwei Aspekte zu berücksichtigen:

- Kinder belegen mehrjährig einen Platz. Ist ein Platz erst einmal vergeben, muss man von seiner Belegung bis zum Eintritt des jeweiligen Kindes in die Schule ausgehen. Eine

⁵ In GF I können 4 – 6 Kinder u3 aufgenommen werden.

⁶ An dieser Stelle der Hinweis, dass das KiBiz zum 01.08.2020 reformiert werden soll. Nach dem Regierungsentwurf sollen die Gruppenformen unverändert bleiben.

⁷ Im Fachjargon wird auch von gemeindefremden Kindern gesprochen, der KiBiz-Regierungsentwurf spricht von wohnsitzfremder Kindertageseinrichtung.

⁸ <https://www.pendleratlas.nrw.de/>

zukünftige Aufnahme auswärtiger Kinder kann daher nur gesteuert erfolgen, um den Rechtsanspruch gegenüber den Coesfelder Kinder nicht einzuschränken.

- Die Kommunen sind die größten Kostenträger im System der Kindertagesbetreuung. Gem. § 21 d KiBiz kann ein Jugendamt der aufnehmenden Kommune einen Kostenausgleich von dem Jugendamt des Wohnsitzes verlangen. Dieser Ausgleich beträgt 40 Prozent der Kindpauschale⁹. Aus Sicht der Verwaltung kann nur dann regelhaft bzw. gesteuert die Aufnahme auswärtiger Kinder in Frage kommen, wenn zugleich ein angemessener interkommunaler Ausgleich erfolgt¹⁰.

Fazit:

Die Erweiterung der Einrichtung „Die Arche“ ist auch bei Realisierung der drei beschlossenen Maßnahmen bedarfsgerecht.

Es sei an dieser Stelle auf die Planungsverpflichtung in § 80 Abs. 1 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) hingewiesen, die dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe gebietet, den Bedarf zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Eine vorausschauende Planung erfordert daher, so zu planen, dass der erkennbare Bedarf mit dem Regelplatzbestand abgedeckt wird.

Ein möglicher Platzüberhang kann durch die Aufnahme auswärtiger Kinder abgedeckt werden. Sicher würde auch das eine oder andere Kind, das bislang auf Kindertagespflege verwiesen ist, einen Einrichtungsplatz in Anspruch nehmen, wenn er denn vorhanden ist.

Was jedenfalls vermieden werden sollte, sind Ungleichgewichte zwischen den Einrichtungen, also hier Überbelegungen und dort Unterbelegungen, die Gruppen- bzw. Kindergartenstrukturen in Frage stellen. Erforderlich wäre daher eine Zuordnung der Kindpauschalen angelehnt an den Ausbau bzw. die Betriebserlaubnis.

Konzeption und Lage

Zum Lageplan siehe Anlage 2. Die Einrichtung liegt auf dem Flurstück 576. Das Flurstück 778 mit 521 m² Größe ist dem Kindergarten bereits unentgeltlich zur Nutzung als Außenspielfläche übertragen.

Für eine Erweiterung der Einrichtung steht das unmittelbar benachbarte Flurstück 777 mit 2415 m² zur Verfügung. Da das Flurstück in städtischem Eigentum und entsprechendes Planungsrecht bereits gegeben ist, gibt es gute Bedingungen, entsprechend dem Wunsch des Ausschusses die Platzzahl zügig zu erhöhen.

Der Kindergarten „Die Arche“ wurde im Jahr 2001 in Betrieb genommen. Er steht im Verbund von 5 Kindertageseinrichtungen des Familienzentrum Anna Katharina. Über die Verbundleitung erfolgt eine Steuerung und ggfls. ein trägerinterner Ausgleich der Anmeldungen. Der Träger selbst sieht den entsprechenden Bedarf in der Kirchengemeinde.

Als Kriterium für die Standortwahl neuer Kindertageseinrichtungen wurde bisher insbesondere die sozialräumliche Verteilung der Plätze in Relation zur Anzahl der Kinder, bei Unterteilung des im gesamten Stadtgebiets in vier Segmente (ohne Lette, das separat betrachtet wird), beleuchtet. Der Bereich Nordwest ist, wenngleich dort die niedrigste Kinderzahl der vier Segmente gegeben ist, mit 47,1 % der insoweit am geringsten versorgte (siehe auch

⁹ und damit weniger als die tatsächlichen Kosten in Höhe von ca. 45 %, wobei zwischen den Jugendämtern gesonderte Vereinbarung getroffen werden können. In diesen Fällen können die Elternbeiträge zudem nur durch das Jugendamt des Wohnsitzes erhoben werden, also nicht durch die Stadt Coesfeld (§ 23 Abs. 1. S. 2 KiBiz).

¹⁰ Dazu zwei Beispiele Die Kindpauschalen für ein 2-jähriges Kind in der Gruppenform I mit 35 Std. beträgt im kommenden Kindergartenjahr 7.187,- €, der kommunale Anteil (ca. 45 %) beträgt ca.3.200,- €; in Gruppenform II liegt die Pauschale für dieses Kind bei 14.819,- €, der kommunale Anteil bei ca. 6.670,- €.

Ratsvorlage 275/2018, Anlage 3, S. 5). Auch diese sozialräumliche Betrachtung spricht also für eine Erweiterung der Kita „Arche“.

Gemeinsam mit dem Träger und einem Architekten und unter Einbindung des städtischen Gebäudemanagements sollen die baulichen Erfordernisse und Möglichkeiten möglichst zeitnah besprochen werden.

Gem. § 71 SGB VIII i. V. m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung über den Bedarf (Beschlussvorschlag 1) und die Beantragung von Fördermitteln (Beschlussvorschlag 2) zuständig.

Über die bauliche Erweiterung der im städtischen Eigentum stehenden Einrichtung entscheidet der Rat der Stadt Coesfeld.

Anlagen:

Anlage 1 Antrag der KG Anna-Katharina auf Erweiterung der KTE Die Arche

Anlage 2 Lageplan KTE Die Arche